

# Urlaubsgeld

**Beitrag von „Ronja“ vom 26. Mai 2003 18:19**

Weil es ja bald wieder so weit ist und das Stichwort "Urlaubsgeld" hier letztens schon mal gefallen ist, ein Tipp für alle "Neuen" (insbesondere in NRW- weiß leider nicht, wie es sich in anderen BL so verhält).

Normalerweise bekommt ihr ja noch kein Urlaubsgeld, da die Einstellung ins Ref immer im Februar ist (sehr geschickt gewählt, der Termin...), aber: Ihr habt einen Anspruch auf Urlaubsgeld, wenn ihr seit "dem ersten allgemeinen Arbeitstag des laufenden Kalenderjahres ununterbrochen bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn in einem Dienst-, ARbeits-oder Ausbildungsverhältnis [...] gestanden habt." (Hinweise des LBV 2.3). Das heißt: Wer den kompletten Januar z.B. noch als Hilfskraft an der Uni gearbeitet hat und vom LBV bezahlt wurde, hat Anspruch auf Urlaubsgeld!!!

Das wird zwar nicht an die große Glocke gehängt, aber es ist definitiv so. Mir hat man auch erst nichts gezahlt und es waren einige Anrufe fällig (bei denen man mir auch erzählen wollte, dass ich eben doch keinen Anspruch habe und ich denen dann ihre eigenen Hinweise vorlesen musste) und es hat MONATE gedauert, aber ich habe das Geld dann doch noch bekommen. Also: Lasst euch nicht abwimmeln.

Vielleicht beschert es ja dem ein oder anderen ein paar zusätzliche Euro....

LG

RR<br>